

Merkblatt Bundesfreiwilligendienst - BFD

Alles Wissenswerte rund um die Seminare im Bundesfreiwilligendienst

Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen grundsätzliche Informationen zu den wichtigsten Aspekten der Seminare im Bundesfreiwilligendienst an die Hand geben.

Das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) gibt in § 4 Nr. 3 die Verpflichtung zur Teilnahme an Seminaren in einem bestimmten Umfang vor. Differenziert wird hierbei zwischen jüngeren Freiwilligen (FW) und FW, die das 27. Lebensjahr bereits vollendet haben. Maßgeblich ist das Alter zum Dienstbeginn.

Mindestanzahl der Seminartage

Das BFDG gibt für FW bis 27 Jahre die verbindliche Mindestanzahl an Seminartagen vor. Bei einer Dienstzeit von 12 Monaten sind das 25 Seminartage. Einschließlich fünf Tage politische Bildung an einem Bildungszentrum des Bundesamts. Bei einer Dienstzeit von weniger als 12 Monaten können pro Dienstmonat zwei Seminartage hiervon abgezogen werden.

Für FW ab 27 Jahren hat das Bundesfamilienministerium festgelegt, dass diese FW mindestens einen Seminartag pro Monat absolvieren müssen. Bei einer Dienstzeit von 12 Monaten sind daher mindestens 12 Seminartage zu leisten. Zusätzlich zu diesen Seminartagen können die älteren FW auf ausdrücklichen Wunsch auch an fünf Tagen politischer Bildung des Bundesamts teilnehmen. Ggf. ist dies Ihrerseits entsprechend in die BFD-Vereinbarung einzutragen (In der BFD-Vereinbarung statt z. B. 12 Tage bei 12 Monaten dann eintragen 17 Tage, hiervon 5 in einem Bildungszentrum des Bundesamts.). Zusatzkosten müssten in diesem Fall von der Einsatzstelle getragen werden.

Unterschiedliche Seminarangebote für jüngere und für ältere Freiwillige

Nicht nur aus inhaltlichen Gründen haben wir unterschiedliche Seminarangebote für die jüngeren und für die älteren Freiwilligen. Auch die Logistik und unterschiedliche Anforderungen an die Bildungsstätten waren zu berücksichtigen.

Die Unterbringung auf den Seminaren für jüngere FW erfolgt in der Regel in Mehrbettzimmern. Bei den Seminaren für ältere Freiwillige in der Regel in Einzelzimmern. Wir bitten jedoch zu beachten, dass wir Letzteres nicht in jedem Fall garantieren können.

Übersichten der verschiedenen Seminarangebote mit weiteren Hinweisen sowie auch die Seminarkonzepte für die beiden unterschiedlichen Seminarangebote finden Sie im Bereich Download → „Seminare des Paritätischen für FW im BFD“ auf unserer Homepage www.paritaetischer-freiwillige.de.

Festlegung der Seminartermine

Im Rahmen der erforderlichen Datenschutzerklärung – als Anlage zu der offiziellen BFD-Vereinbarung des Bundesamts – können Sie uns Seminarwünsche mitteilen. Sofern uns keine Wünsche anlässlich der BFD-Vereinbarung mitgeteilt werden, legen wir die Seminartermine verbindlich fest und teilen diese in der Regel für alle Seminare noch vor Beginn des BFD den FW und der Einsatzstelle im Rahmen der Bearbeitungsbestätigung der BFD-Vereinbarung mit.

Die Seminare haben sowohl Vorrang vor dienstlichen, aber auch vor persönlichen Belangen der FW. In der Zeit der von uns bestätigten bzw. festgelegten Seminare ist Urlaub nicht möglich. Das ist bereits vertraglicher Bestandteil im Rahmen der BFD-Vereinbarung. Und auch eventuelle betriebliche Engpässe können nicht berücksichtigt werden. Schließlich sind die FW im Rahmen der erforderlichen Arbeitsmarktneutralität des BFD ergänzend, und nicht anstelle des vorhandenen Personals einzusetzen. Eventuelle Personalengpässe müssten durch die Einsatzstelle anders gelöst werden.

Sowohl Einsatzstellen als auch die FW sind daher nach Bekanntgabe der Seminartermine aufgefordert zu prüfen, ob sich aus den avisierten Terminen Schwierigkeiten, z. B. wegen Betriebsferien, einer besonderer

Veranstaltungen der Einsatzstelle etc., ergeben. Nach einer entsprechenden Rückmeldung prüfen wir dann gerne, ob eine Alternative gegeben ist.

Bei den Seminaren für jüngere FW ist hierbei zu beachten, dass eine Verschiebung einzelner Seminare grundsätzlich nicht möglich ist, da aus inhaltlichen Gründen diese FW alle Seminare in einer gemeinsamen Seminargruppe absolvieren sollen.

Bei den Seminaren für FW ab dem 27. Lebensjahr können grundsätzlich auch einzelne Seminare terminlich verschoben werden.

Nach erfolgter Einladung zu einem Seminar ist eine Änderung nicht mehr möglich, da uns nur eine begrenzte Teilnehmer- und Bettenanzahl in den Seminarhäusern zur Verfügung steht und die Seminarhäuser frühzeitig verbindliche Angaben über die Teilnehmeranzahl von uns erwarten. Außerdem können in solchen Fällen auch nicht unerhebliche Stornokosten entstehen, die wir dann der Einsatzstelle in Rechnung stellen müssten. Änderungswünsche zu den Seminarterminen sollten uns daher möglichst umgehend nach Bekanntgabe der Termine mitgeteilt werden. Bei kurzfristig unerwartet auftretenden schwerwiegenden Ereignissen, wie z. B. einem Todesfall in der Familie, werden wir uns immer um eine Lösung bemühen.

Einladung zu den Seminaren

Die Einladungen zu den einzelnen Seminaren erfolgen circa vier Wochen vor dem jeweiligen Seminar. Die Einladung nebst Anreisehinweisen etc. übersenden wir sofern uns kein anderer Wunsch mitgeteilt worden ist an die Privatanschrift der FW. Die Einsatzstelle bekommt eine Information über die erfolgte Einladung mit umfassenden Hinweisen.

Vereinzelte gibt es Fälle, in denen es günstiger ist, Einladungen und sonstige Schreiben nicht an die eigentliche Privatanschrift der FW zu übersenden. Zum Beispiel weil FW für die Zeit des BFD eine Unterkunft der Einsatzstelle nutzen oder für die Zeit des BFD bei Freunden, Tanten oder sonstigen Verwandten untergekommen sind. Auch das ist kein Problem. Teilen Sie uns Änderungswünsche formlos mit.

Seminarstruktur

Entsprechend der vorgegebenen Anzahl an Mindesttagen finden die Seminare für die jüngeren FW in Blöcken á fünf Tagen statt. Die jüngeren FW werden einer festen Seminargruppe zugeordnet und nehmen an allen Seminaren in derselben Gruppenzusammensetzung teil. Mit Ausnahme der verbindlich vorgeschriebenen politischen Bildung, die inhaltlich nicht in unserer, sondern in der Verantwortung der Bildungszentren des Bundesamts liegt, bauen die einzelnen Seminare inhaltlich aufeinander auf. Die FW haben die Möglichkeit, gewünschte Themen in einem nicht unerheblichen Umfang mitzubestimmen.

Die Seminare sind wie folgt gegliedert: 1. Basisseminar, 2. Aufbau-seminar, 3. Politische Bildung des Bundesamts, 4. Vertiefungsseminar und 5. Abschlussseminar.

Die Seminare für FW über 27 Jahre werden in Blöcken á vier Tagen durchgeführt. Um unter Berücksichtigung der geringeren Anzahl von FW in dieser Altersgruppe dennoch einen jederzeitigen Einstieg in den BFD zu ermöglichen, gibt es hier keine festen Seminargruppen. Entsprechend bauen die Seminare nicht inhaltlich aufeinander auf. Neben festen Bestandteilen der Seminare werden die Inhalte weitestgehend von den FW mitbestimmt.

Aufteilung der Seminartage

Die jüngeren FW absolvieren fünf Seminare á fünf Tage und die älteren FW drei Seminare á vier Tage. Da jedoch die mögliche Dauer des BFD zwischen sechs und in der Praxis 12 Monaten liegt, wird es etwas komplizierter. Bei einer z. B. 10 monatigen Dienstzeit eines jüngeren FW fallen mindestens 21 Seminartage an. Theoretisch somit vier Seminare á fünf Tage plus ein zusätzlicher Seminartag. Das macht in keinerlei Hinsicht Sinn.

Unsere sehr niedrige Umlage zur pädagogischen Begleitung gibt uns nur einen äußerst geringen Spielraum, aus inhaltlichen Gründen die vorgegebene Mindestanzahl an Seminartagen im Einzelfall zu überschreiten. Inhaltlich betrachtet mag man dies bedauern, aus Kostengesichtspunkten kommt dies den Einsatzstellen jedoch entgegen.

Der nachstehenden Übersicht können Sie entnehmen, wie wir die erforderlichen Seminartage bei den unterschiedlichen Dienstzeiten zwischen sechs und 12 Monaten aufteilen.

Freiwillige bis zum 27. Lebensjahr

Grundsätzliche Dauer fünf Tage pro Seminar.

Dienstzeit	gesetzl. Mindesttage	persönliche Teilnehmertage ¹
6 Monate	13 Tage	3 Seminare: 4, 5, 4 Teilnehmertage
7 Monate	15 Tage	3 Seminare: 5, 5, 5 Teilnehmertage
8 Monate	17 Tage	4 Seminare: 4, 5, 4, 4 Teilnehmertage
9 Monate	19 Tage	4 Seminare: 5, 5, 5, 4 Teilnehmertage
10 Monate	21 Tage	5 Seminare: 4, 5, 4, 4, 4 Teilnehmertage
11 Monate	23 Tage	5 Seminare: 5, 5, 4, 4, 5 Teilnehmertage
12 Monate	25 Tage	5 Seminare: 5, 5, 5, 5, 5 Teilnehmertage

Freiwillige ab dem 27. Lebensjahr

Grundsätzliche Dauer vier Tage pro Seminar

Dienstzeit	gesetzl. Mindesttage	persönliche Teilnehmertage
6 Monate	6 Tage	2 Seminare: 3, 3 Teilnehmertage
7 Monate	7 Tage	2 Seminare: 4, 3 Teilnehmertage
8 Monate	8 Tage	2 Seminare: 4, 4 Teilnehmertage
9 Monate	9 Tage	3 Seminare: 3, 3, 3 Teilnehmertage
10 Monate	10 Tage	3 Seminare: 4, 3, 3 Teilnehmertage
11 Monate	11 Tage	3 Seminare: 4, 4, 3 Teilnehmertage
12 Monate	12 Tage	3 Seminare: 4, 4, 4 Teilnehmertage

Bei einer eventuellen Verlängerung der Dienstzeit auf über 12 Monate fällt sowohl für die jüngeren FW als auch für die FW über 27 Jahre pro zusätzlichen Dienstmonat ein Seminartag an. Wenn noch ausreichend Kontingent und Seminarkapazitäten zur Verfügung stehen, sind Verlängerungen grundsätzlich kein Problem. Bitte beachten Sie hierzu jedoch die speziellen Hinweise auch zu möglichen Kosten der Einsatzstelle für ggf. nicht vom Bundesamt bezuschussten Seminartage, die Sie den Hinweisen im Anhang zu unserem Vordruck „M06-A Antrag auf Verlängerung des BFD“, den Sie auf unserer Homepage in der Rubrik Download → Arbeitshilfen / Kopiervorlagen finden.

Kosten der Einsatzstelle

Gemäß der Kostenerstattungsrichtlinie des Bundesfamilienministeriums zu § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz erheben wir quartalsweise im Nachhinein eine Umlage zur pädagogischen Begleitung. Darüber hinaus sind seitens der Einsatzstelle lediglich die Fahrkosten zu den Seminaren (Erste Anreise und Abreise nach Seminarende) nach den für sonstige Beschäftigte geltenden Regelungen der Einsatzstelle zu erstatten. Fahrkosten zu den Seminaren „politische Bildung“ des Bundesamts (Bildungszentrum Braunschweig, Ritterhude oder Holzen / Ith) werden den Einsatzstellen derzeit auf Antrag vom Bundesamt im Rahmen der Regelungen des Bundesreisekostengesetzes erstattet. Der Antrag muss seitens der Einsatzstelle gestellt werden und spätestens sechs Monate nach Ende des Seminars im Bundesamt eingegangen sein. Den hierfür erforderlichen Vordruck finden Sie auf unserer Homepage im Bereich Download → Informationen des Bundesamts

Weitere Kosten für die Teilnahme an den Seminaren entstehen den Einsatzstellen nicht.

Zuzahlung durch die Einsatzstelle bei zusätzlichen Seminartagen

Aus inhaltlichen Gründen oder als kleines Dankeschön an die/den FW mag es sein, dass eine Einsatzstelle es wünscht, oder einem eventuellen Wunsch der/des FW nachkommen möchte, dass z. B. ein/e FW mit einer Dienstzeit von 11 Monaten dennoch voll umfänglich fünf Tage an dem Abschlussseminar oder auch an allen Seminaren teilnehmen kann. Die hierfür anfallenden Kosten sind nicht durch den Zuschuss des Bundesamts und unsere Umlage gedeckt. Bei einem solchen Wunsch müssten wir Ihnen pro zusätzlichen Teilnehmertag unsere Selbstkosten für Unterkunft, Verpflegung und pädagogisches Personal vor Ort in Rechnung stellen. Bei den Seminaren für jüngere FW sind dies derzeit € 70,80 pro Teilnehmertag und bei den Seminaren für die älteren FW € 107,00 pro Teilnehmertag.

Entsprechende Wünsche lassen Sie uns bitte möglichst vor Beginn des Seminars wissen.

Nichtteilnahme an den Seminaren

Wer wegen Erkrankung nicht an einem Seminar teilnehmen kann, muss ab dem ersten Krankheitstag eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen. Liegt uns eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor, so gelten die Seminartage als entschuldigt und müssen nicht nachgeholt werden.

¹ Die politische Bildung des Bundesamts, jeweils an zweiter Stelle der Auflistung, muss immer fünf Tage sein. Die inhaltlichen Themen auf den Fachseminaren und deren mögliche Dauer haben sich dem unterzuordnen. Sagt das Familienministerium.

Wer unentschuldigt einem Seminar fernbleibt, erhält nicht nur einen Ersatztermin für das verpasste Seminar, sondern auch je nach Sachverhalt eine Abmahnung oder bei Wiederholtem Fehlverhalten die Kündigung des BFD durch das Bundesamt.

Aber was ist in den Fällen, in denen FW nicht die ganze Seminarwoche arbeitsunfähig sind? Bei den verbandlichen Seminaren sollten Sie oder die/der FW uns anrufen und klären, ob eine verspätete Anreise noch sinnvoll ist. Die Faustregel lautet für die verbandlichen Seminare, wer nur den ersten oder die ersten beiden Seminartage erkrankt ist, reist noch an. In den anderen Fällen bemühen wir uns in der Regel lieber um einen Ersatztermin, da die Seminarteilnahme inhaltlich Sinn machen soll.

Für das Seminar „Politische Bildung“ des Bundesamts gilt das nicht. Hier gilt, dass wer nicht die gesamte Seminarwoche arbeitsunfähig ist, auf jeden Fall anreisen muss. Andernfalls muss das komplette Seminar nachgeholt werden und die Einsatzstelle trägt die Stornokosten.

Stornokosten bei Nichtteilnahme an Seminaren

Wenn FW aufgrund nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit nicht oder nicht vollständig an einem Seminar teilnehmen können, entstehen Ihnen als Einsatzstelle keine Stornokosten.

Bei unentschuldigter Nichtteilnahme an unseren verbandlichen Seminaren sind wir gemäß § 17 BFDG berechtigt, Ihnen die uns entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Für Seminare des Bundesamts zur politischen Bildung hat das Bundesamt konkrete Stornoregelungen aufgestellt, die Sie auch auf unserer Homepage in der Rubrik Download → Informationen des Bundesamts ..., finden. Bei Nichtteilnahme an der politischen Bildung wegen nachgewiesener Erkrankung entstehen Ihnen als Einsatzstelle keine Stornokosten. In allen anderen Fällen der Nichtteilnahme, sofern die Absage zur Teilnahme durch uns nicht mindestens acht Wochen vor Seminarbeginn erfolgt, ist das Bundesamt berechtigt, uns Stornokosten in Rechnung zu stellen, welche wir gemäß § 17 BFDG an Sie weitergeben müssten.

Seminarzeit / Überstunden

Grundsätzlich gilt für alle FW in Vollzeit, dass ein Seminartag als ein voller Arbeitstag gilt. Unabhängig von der tatsächlichen Dauer der einzelnen Seminartage und Zeiten der An- und Abreise.

Für FW, die den BFD in Teilzeit leisten, hat das Bundesfamilienministerium als Hinweis zu dem ab 10.05.2019 in Kraft getretenen Teilzeitgesetz in den Freiwilligendiensten mitgeteilt, dass auch für FW in Teilzeit durch die Seminarteilnahme keine Überstunden entstehen.

Die Teilnahme an freiwilligen Angeboten, wie z. B. optionale Abendveranstaltungen oder Einzelgespräche mit den Referenten nach Seminarende, zählen nicht als Arbeitszeit.

Nichtinanspruchnahme von Verpflegung und/oder Unterkunft

Die FW erhalten kostenlos Unterkunft und Vollverpflegung während der Seminare.

Natürlich gibt es einige FW, die am Seminarort oder in der näheren Umgebung wohnen oder in der Zeit des Seminars gerne bei Freunden oder Verwandten unterkommen möchten. Eine Verpflichtung die von uns zur Verfügung gestellte Unterkunft in Anspruch zu nehmen oder an den Mahlzeiten teilzunehmen gibt es nicht. Da wir Unterkunft und Verpflegung dennoch bezahlen müssen, ist ein finanzieller Ausgleich bei Nichtinanspruchnahme von Unterkunft und/oder Verpflegung nicht möglich.

Die zusätzlichen Fahrkosten die bei Nichtinanspruchnahme der Unterkunft entstehen, müssen die FW selbst tragen. Sie als Einsatzstelle bezahlen lediglich die erste Anfahrt und die letzte Abfahrt zum bzw. vom Seminar.

Möchten minderjährigen Freiwillige die Unterkunft nicht in Anspruch nehmen, müssen wir auf eine schriftliche Mitteilung (Keine Mail, da ohne Unterschrift.) der/des Erziehungsberechtigten bestehen.

BFD-Seminare für Alleinerziehende und Freiwillige mit Behinderung

Eine Möglichkeit der Befreiung von der Teilnahme an den BFD-Seminaren gibt es für alleinerziehende Freiwillige unter ganz bestimmten Umständen. Voraussetzung ist, dass an den BFD-Seminaren nicht teilgenommen werden könnte, da die erforderliche Kinderbetreuung nicht durch Dritte sichergestellt werden kann. Über die Befreiung entscheiden bei Freiwilligen bis 27 Jahre nicht wir als BFD-Träger, sondern wegen der in diesen Fällen auch betroffenen politischen Bildung des Bundes das Bundesamt anhand eines entsprechenden formlosen schriftlichen Antrages der FW und eines vorzulegenden alternativen Seminarkonzepts. Anstelle der BFD-Seminare müssen dann andere ganztägige Bildungsveranstaltungen / Fortbildungen vor Ort und mindestens im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang absolviert und nachgewiesen werden. Ein gänzlicher Verzicht auf Seminare ist auch in diesen Fällen nicht möglich. Speziell zum Thema „Seminare für Alleinerziehende“ haben wir ein ausführliches Merkblatt, das Sie auf unserer Homepage in der Rubrik Download → Seminare des Paritätischen für Freiwillige im BFD finden. Schauen Sie sich das in einem solchen Fall möglichst gemeinsam mit den FW an. Bei daraus resultierenden weiteren Fragen und/oder Abstimmung der weiteren Vorgehensweise sollten Sie uns anrufen.

Auch Menschen mit einer Behinderung oder einer sonstigen Beeinträchtigung können natürlich grundsätzlich einen BFD leisten. Für diesen Personenkreis gibt es jedoch nicht die Möglichkeit der Teilnahme an alternativen Seminaren. Nicht alle Seminarhäuser, in denen wir unsere Seminare durchführen, sind so ausgestattet, dass z. B. Rollstuhlfahrer*innen dort an Seminaren teilnehmen können. Und bislang bietet bundesweit lediglich das Bildungszentrum Kiel des Bundesamts diesem Personenkreis die Möglichkeit, dort die politische Bildung zu absolvieren. Sprechen Sie uns im Vorfeld der Einreichung einer BFD-Vereinbarung für Freiwillige mit einer erheblichen Körperbehinderung an, damit wir Seminare mit entsprechend ausgestatteten Seminarhäusern wählen können.

Können Interessierte aus z. B. Gründen wie einer Angststörung nicht an den BFD-Seminaren teilnehmen, bedarf dies einer Rücksprache mit uns, damit wir eine gemeinsame Lösung finden können. Im Einzelfall ist auch bei den Seminaren für jüngere Freiwillige eine Unterbringung im Einzelzimmer möglich. Bei einem Wunsch auf Einzelzimmer für jüngere Freiwillige ist immer ein entsprechendes fachärztliches Attest nötig.

Pädagogische Begleitung in der Einsatzstelle

Zur pädagogischen Begleitung gehören neben den Seminaren natürlich auch die Anleitung und die Betreuung in der Einsatzstelle. Die FW erhalten auf den Seminaren eine Teilnahmebestätigung, in der die wesentlichen in den Gruppen behandelten Themen aufgeführt sind. Für Ihre Arbeit mit den FW vor Ort ist es vielleicht nicht ganz uninteressant zu wissen, welche Themen auf den Seminaren behandelt worden sind. Ein Austausch über die behandelten Inhalte ist wünschenswert.

Sollten Sie noch Fragen zu diesem Themenkomplex haben sollten, sprechen Sie uns an.

Ihr Team
vom Bundesfreiwilligendienst
des Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.